

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0114/17 – SPD-Stadtratsfraktion, CDU/FDP/BfM, Bündnis 90/Die Grünen,
LINKS für Magdeburg

Bezeichnung

Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen für Neue Neustadt

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	24.10.2017
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	16.11.2017
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	30.11.2017
Verwaltungsausschuss	01.12.2017
Stadtrat	18.01.2018

Mit der zusammenfassenden Antwort zum Antrag A0114/17 und den dazugehörigen Änderungsanträgen ÄA0114/17/1 sowie ÄA0114/17/2 wird der Versuch unternommen, die sich einem gemeinsamen Ziel unterordnenden Anträge inhaltlich neu zu fassen und entsprechend dem Sinngehalt der Anträge diese, wo es geht, gemeinsam zu beantworten.

Die Antwort widerspiegelt den Status quo in einem sich entwickelnden Prozess zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme.

Runder Tisch

Als ein wesentlicher Schritt zur ressort- und interessengruppen-übergreifenden Meinungsbildung ist die Schaffung eines Runden Tisches, der auf der GWA-Sitzung Neue Neustadt am 31.08.2017 vereinbart wurde, anzusehen.

Bei der Vielzahl der anstehenden Probleme, der sich daraus ableitenden Aufgaben und des erkennbar hohen Kommunikationsbedarfes eröffnet sich hier die Möglichkeit für alle Betroffenen, egal, ob alteingesessene Wohnbevölkerung oder neu Hinzugezogene aus anderen Kulturkreisen, zum Dialog und Interessenausgleich.

Auf dieser Grundlage sollen neben aktuellen Tagesproblemen vor allem die Grundlagen für eine mittel- bis langfristige Entwicklung des Quartiers diskutiert und in eine verbindliche Planung überführt werden. Den Fragen der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung fällt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Dieser Runde Tisch soll sich zu einer Klammer um ein Lösungspaket entwickeln, das in seiner Vielfältigkeit in den nachfolgenden Abschnitten beleuchtet wird.

I. Soziales

Zentrale Handlungsansätze werden derzeit in einer vom Oberbürgermeister gebildeten Arbeitsgruppe entwickelt und diskutiert. Das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit ist ebenfalls Mitglied dieser Arbeitsgruppe und arbeitet neben den primär ordnungsrechtlichen Ansätzen der Arbeitsgruppe darauf hin, dass Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt zielgerichtet in dem Quartier um den Moritzplatz eingesetzt werden.

Dies soll in erster Linie dazu beitragen, die Situation in der Nachbarschaft so weit wie möglich zu entspannen und die Schulen im Einzugsbereich zu entlasten, die auch aufgrund des Zuzugs kinderstarker rumänischer Familien mit inzwischen ca. 40 % (Sekundarschule „Thomas Müntzer“) bzw. 60 % (Grundschule „Am Umfassungsweg“) an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund vor erheblichen Herausforderungen stehen.

Der Beirat für Integration und Migration ist ein Gremium der Landeshauptstadt Magdeburg. Er berät den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung im Rahmen der Planung und Umsetzung von integrationsrelevanten Prozessen und Aufgaben.

Einzelne Mitglieder des Beirates für Integration und Migration sind im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in soziokulturellen Bildungseinrichtungen in die Netzwerkarbeit vor Ort bereits eingebunden. Diese Akteure aus dem Beirat könnten die Einrichtung des anvisierten runden Tisches (Sitzung der GWA Neue Neustadt am 31.08.2017) als Gesprächsplattform zur Förderung des Dialogs zwischen gesprächsbereiten rumänischen und deutschen Anwohner*innen unterstützen.

Zur Umsetzung seiner Aufgaben ist der Beirat für Integration und Migration verpflichtet, mit sozialen Initiativen zusammenzuarbeiten und diese zu unterstützen.

Austausch in den Stadtteilen

Das Dezernat V steht aufgrund aktueller Projektvorhaben, aber auch aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Willkommensbündnis Neustadt, in dem u.a. das Stadtteilmanagement, das Geschäftsstraßenmanagement und das Projekt PROCHANCE vertreten sind, in regelmäßigem Austausch mit den Akteuren im Stadtteil.

Projektarbeit in den Stadtteilen

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt befürwortet ausdrücklich eine Förderung von Projekten in diesem Stadtteil und unterstützt den Prozess entsprechend. Bereits im vergangenen Jahr konnte in einer Kooperation zwischen dem Projekt PROCHANCE der AWO SPI und der Grundschule „Am Umfassungsweg“ sukzessive ein Zugang zur Community aufgebaut werden.

Dies geschieht konkret durch die Etablierung eines Müttercafés unter Zuhilfenahme einer ehrenamtlichen Sprachmittlerin, die einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, Vertrauen zu Eltern von Grundschulkindern aufzubauen und eine Ansprache überhaupt zu ermöglichen. Die Förderung des Projekts PROCHANCE durch Aktion Mensch läuft Ende des Jahres aus. Deshalb fand im Juli unter Beteiligung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt ein Erfahrungsaustausch zwischen einem auf Zuwanderer aus Südosteuropa spezialisierten Projekt aus Halle und dem Magdeburger SPI-Projekt mit dem Ziel statt, sinnvolle Ansätze spezifisch für den Magdeburger Kontext zu entwickeln und eine Förderung vorzubereiten. Kurze Zeit danach wurde durch die Grundschule „Am Umfassungsweg“ und den Hortträger Stiftung evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg ein Projektentwurf zu Integration durch „Vor-Schule“ und „Elternkurse“ eingereicht und im August unter Beteiligung von AL 51 und dem Leiter der Stabsstelle V/02 diskutiert.

Im Ergebnis dieser Abstimmungen soll mithilfe einer Förderung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt nunmehr eine Kombination aus zwei sich ergänzenden Projekten an sozialen Problematiken ansetzen:

Zum einen beabsichtigt der Hortträger Stiftung evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg noch im Herbst 2017 mit einem Projekt zur vorschulischen Bildung und Elternarbeit zu beginnen. Auf diese Weise sollen Kinder, die vor Schulbeginn keine Tageseinrichtung besuchen und somit weder die deutsche Sprache beherrschen noch einen strukturierten Tagesablauf kennenlernen konnten, an den Besuch der Schule herangeführt werden.

Ergänzend dazu sollen die auf diese Weise entstehenden Zugänge zu den Eltern genutzt werden, um auch diese mit Bildungsangeboten zum Spracherwerb und zur eigenständigen Alltagsbewältigung zu erreichen und damit nicht zuletzt den Schulerfolg der Kinder abzusichern. Dieses Projekt soll zunächst bis Ende 2018 fortgeführt werden. Zielgruppe sind nicht nur rumänische Familien mit Migrationshintergrund, sondern auch Kinder anderer Nationalitäten, die in der Grundschule vertreten sind und nicht die Möglichkeit haben, vor der Einschulung eine Tageseinrichtung zu besuchen.

Auf die Schulentwicklung und Einstellung von zusätzlichem Lehrpersonal hat die Landeshauptstadt Magdeburg als Kommune keinen Einfluss und kann lediglich mit Maßnahmen im sozialräumlichen Umfeld von Schulen unterstützen.

Beim Landesverwaltungsamt sollen Mittel für ein Projekt im Hinblick auf Gewaltprävention im Umfeld der Schulen des Sozialraumes Neue Neustadt beantragt werden. Hierbei werden die Ressourcen und Möglichkeiten der vorhandenen Schulsozialarbeiter*innen, der Streetworker, der Kinder- und Jugendhäuser und Jugendwerkstätten, welche im Rahmen der Infrastrukturplanung gem. §§ 11-14 SGB VIII gefördert werden, einbezogen. Darüber hinaus wird der Regionalfonds aus dem ESF- Programm „Schulerfolg sichern“ durch die Schulsozialarbeiter/-innen der Schulen genutzt, um gezielt Integrationsprojekte, u. a. mit Angeboten zur Förderung von Begegnung, Verständnis und Kommunikation, umzusetzen.

Perspektivisch geht es insbesondere auch darum, die o. g. Ressourcen zu erhalten (insbesondere vor dem Hintergrund des Auslaufens des ESF-Programms für Schulsozialarbeit) und die Vernetzungsstrukturen weiter auszubauen. Die Einrichtungen „KJH Knast“, „KJH Rolle 23“, KJH „Don Bosco“ und „KJH Bauarbeiter“ leisten bereits eine ganz wesentliche Arbeit mit der Zielgruppe der rumänischen Kinder und Jugendlichen.

In einem weiteren Ansatz beantragt auch die AWO SPI für dieses Jahr Fördermittel zur Durchführung von übersetzten Informationsveranstaltungen für Menschen mit Migrationshintergrund - darunter zum großen Teil Rumänen. Darin sollen sich nach Möglichkeit u.a. Vertreter/-innen des Ordnungsamts, des Jobcenters, der Servicestelle interkulturelles Lernen in Kita und Schule, Krankenkassen oder Stadtteilakteure zu verschiedenen relevanten Themen (z.B. Bildungssystem und Schulpflicht, Themen zu Gesundheit, Impfschutz, Müllentsorgung, in Akzeptanz miteinander wohnen und leben, Arbeit und Jobcenter u.Ä.) an die Zielgruppe wenden und dieser damit auch Regeln des Zusammenlebens im Kiez näherbringen. Auch übersetzte Aufklärungsmaterialien sowie Piktogramme, die von Wohnungsbaugesellschaften schon länger verwendet werden, sollen dabei zum Einsatz kommen.

Dieser Teil des Projekts soll mit Beginn des Jahres 2018 ergänzt werden durch die beiden Schwerpunkte der Vermittlung zwischen neuen und alteingesessenen Bewohner/-innen des Stadtteils sowie der z.T. aufsuchenden Beratung, um schwer erreichbare Personen einzubinden. Insgesamt soll das Projekt ab 2018 also auf drei Säulen stehen:

Erstens Schulungs- und Bildungsangebote, zweitens Beratungs- und Unterstützungsangebote und drittens Begegnung und gemeinsame Aktivitäten. Der Ansatz der AWO SPI zielt mit der Weiterentwicklung des PROCHANCE-Projekts nicht mehr nur auf Kinder und Jugendliche, sondern auch auf Erwachsene verschiedener Nationalitäten im Stadtteil.

Sowohl im Vorhaben der Grundschule als auch im Projekt der AWO SPI soll die bereits sehr gut integrierte, bisher ehrenamtliche Sprachmittlerin über Honorare bis hin zu festen Stundenanteilen weiterhin eingebunden werden.

Für das Jahr 2018 ist voraussichtlich eine Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg am geforderten Eigen- bzw. Drittmittelanteil der Projektkosten jeweils i.H.v. mindestens 15 % erforderlich.

Sprachbarrieren

Zusätzlich zu Aktivitäten zum Abbau von Sprachbarrieren im Rahmen der genannten Projektvorhaben wird durch die AWO SPI die Nutzung einer neuen Landesrichtlinie zur Umsetzung niedrigschwelliger Sprachkurse beantragt, die prinzipiell auch für die Zielgruppe der Rumän/-innen in Betracht kommt. Auch mit dieser Maßnahme kann gemäß der Richtlinie noch im Herbst 2017 begonnen werden.

Integration der betroffenen Familien

In Abhängigkeit der grundlegenden Integrationsbereitschaft der betroffenen rumänischen Familien könnten perspektivisch kulturspezifische Maßnahmen initiiert werden, wie eine Selbstorganisation oder eine interkulturelle Freundschaftsinitiative von Deutschen und Rumänen und/oder aber auch den Einsatzes von Kulturmittlern aus Migrantenorganisationen.

Beim Jugendamt gibt es für den gesamten Einzugsbereich Nord einen Streetworker. Im Stadtgebiet der Neuen Neustadt, um den Moritzhof und angrenzende Straßen, halten sich vorrangig Familien (Mütter mit kleinen Kindern) auf. Jugendliche Gruppen mit rumänischem Migrationshintergrund sind nur im geringen Maße vorhanden und der Kontaktaufbau zu dieser Zielgruppe ist äußerst schwierig (Sprachbarrieren/ kein ständiger Treffpunkt der Gruppe). Um gezielter auf die aktuelle Zielgruppe zugehen zu können, wäre ein Streetworker/ Sozialarbeiter, welcher auch für die Zielgruppen außerhalb des § 13 SGB VIII zuständig ist, sinnvoll. Weiterhin sollte dieser über rumänische Sprachkenntnisse verfügen. Eine gezielte Zusammenarbeit mit dem Streetworker des Jugendamtes kann dann ein wirksames Handeln ermöglichen. Da jedoch die Wahrscheinlichkeit gering ist, einen solchen Sozialarbeiter zu finden, sollte auf Qualifikationsanforderungen verzichtet werden und die soziale und personale Kompetenz eines Bürgers mit rumänischen Wurzeln und/oder interkulturellem Hintergrund im Vordergrund stehen. Dieser sollte Kontakte zu den Zielgruppen aufbauen können und im Team mit einem Streetworker zum Einsatz kommen.

Weiterhin wurden im Juli 2017 auf dem Gelände des SG Handwerk ein Bolzplatz sowie ein Unterstand hergerichtet. Dieser wird inzwischen von Kindern aus dem Wohngebiet (rumänischer und deutscher Herkunft) angenommen. In den Abendstunden wurden dort vorwiegend Asylbewerber aus Afrika angetroffen, die den Platz zum Fußball spielen nutzen. Eine Kontaktaufnahme durch den Streetworker fand noch nicht statt, wird aber angestrebt bei ständiger Nutzung des Angebotes.

Aufgrund der Schilderungen des Stadtteilmanagements bzw. des Willkommensbündnisses Neustadt hat das Dezernat V im April dieses Jahres begonnen, nach Lösungsansätzen zu suchen. Ein erster Schritt war ein Gespräch mit der Integrationsbeauftragten der Stadt Halle, die seit 2014 in bestimmten Stadtteilen mit einer ähnlichen Situation konfrontiert ist und schnell Lösungen entwickeln musste.

Dortige sozialpolitische Ansätze waren und sind u.a. ein Projekt zur Beratung und Begleitung von EU-Zugewanderten, das Aufzeigen klarer Regeln für die Zielgruppe, das Organisieren einer Gruppe von Brückenbauern auf deutscher und rumänischer Seite sowie Elternarbeit. Die Diskussion über die Übertragbarkeit geeigneter Maßnahmen wurde im Rahmen des o.g. Erfahrungsaustauschs zwischen den beiden SPI Projekten in Magdeburg und Halle fortgesetzt und vertieft.

Speziell für den Bereich der Jugendhilfe wurden durch das Jugendamt bisher noch keine Kontakte zu anderen Städten aufgebaut. Aus den Medien ist bekannt, dass in Berlin Streetworker in den Brennpunkten (Wedding, Neu Köln, Kreuzberg usw.) bereits zu dritt unterwegs sind und eine Person über entsprechende Sprachkenntnisse (arabisch o. ä.) verfügt. Hierbei wurden mit dieser Methode gute Erfahrungen gesammelt. Ein Informationsaustausch mit "Gangway" wird angestrebt. Weiterhin gibt es ein Projekt in der Harzer Straße in Berlin, in welchem Möglichkeiten geschaffen wurden, damit ein Zusammenleben zwischen Rumänen und Deutschen funktioniert.

In Bezug auf den Punkt „temporäre Betreuung des Polar- und Bolzspielplatzes“ ist festzustellen, dass das AWO Spielmobil bereits 1x wöchentlich auf dem Polarspielplatz mit seinen Angeboten vor Ort ist. Dies trifft jeweils für den Donnerstag und die Zeit von 14:00 -18:00 Uhr zu. Mit dem Träger wird über eine zeitweise Erweiterung des Angebotes gesprochen. Dies sollte jedoch zeitlich begrenzt sein, da das Angebot dann an einem anderen Standort ersatzlos wegbriecht. Im Rahmen der Umsetzung der Infrastrukturplanung sind die Mobilien Angebote dort im Einsatz, wo keine stationären Angebote vorhanden sind. Die Einrichtungen „KJH Knast“, „KJH Rolle 23“, KJH „Don Bosco“ und „KJH Bauarbeiter“ leisten bereits eine ganz wesentliche Arbeit mit der Zielgruppe der rumänischen Kinder und Jugendlichen.

Bei der Bildung eines „Runden Tisches“ sollte die AG 78 der Träger von Kindertageseinrichtungen einbezogen werden.

Des Weiteren wurde mit Projektträgern Maßnahmen zur sozialen Integration und Strategien zur Konfliktlösung von Konflikten im Zusammenhang mit Neugewanderten im Juli und August 2017 im Dezernat V andiskutiert.

Das anvisierte Projekt zielt darauf ab, die Zielgruppen bei den ersten Schritten in ihrem neuen Umfeld zu begleiten, sie mit den hier geltenden Normen, Werte, Verhaltensweisen und Regeln vertraut zu machen und ihnen zu helfen Teil des Gemeinwesens zu werden.

Das Projekt soll zudem zur Lösung bestehender Konflikte in der Nachbarschaft bzw. im Quartier vermitteln und eine Anlaufstelle für Nachbarn sein, die Unterstützung bei auftretenden interethnischen Konflikten benötigen.

Dabei nimmt das Projekt auch eine vermittelnde Rolle zwischen Bewohner/-innen mit und ohne Migrationshintergrund und Wohnungsunternehmen ein und arbeitet mit der Verwaltung an strategischen der Deeskalation und für den gegenseitigen Respekt aller Bewohner*innen im Stadtteil zusammen.

Einzelne Aspekte im Rahmen der Konfliktprävention, des Konflikts Managements sowie der Konfliktlösung sind u.a.:

- Unterstützung der Regelung des Zusammenlebens von Menschen verschiedener Kulturkreise
- Aufgreifen und Schlichten von Konflikten
- Einwirken auf Ordnung und Sauberkeit in den Wohnungen und regelmäßige Kontrollen zur Verhütung von Bränden und Brandgefahren durchführen
- Nachgehen von Mieterbeschwerden und Moderation von Konflikten in der Mietergemeinschaft
- Erläuterung der Hausordnung und der Mülltrennung und Müllentsorgung
- Vermittlung von Freizeit- und Integrationsangeboten
- Unterstützung bei der Integration von Kindern und Jugendlichen (Anbinden an Vereine, Freizeiteinrichtungen usw.)
- Ansprechpartner bei Sorgen und Nöten der Familien
- Aufgreifen und Schlichten von Konflikten
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

Hierbei wird die Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen eine besondere Rolle beigemessen.

Die sozialpolitischen Maßnahmen und ordnungsrechtlichen Vorkehrungen können den Integrationswille bzw. die Integrationsbereitschaft der rumänischen Familien nicht ersetzen. Sie können diese nur ergänzen. Als Zeichen der Integrationsbereitschaft stehen die Identifikation mit der Stadt und ihrer Institutionen und Einrichtungen sowie das persönliche Engagement in Strukturen der Gesellschaft. Migrantenselbstorganisationen, wie die Deutsch-Polnische Gesellschaft, die Deutsch-Bulgarische soziokulturelle Vereinigung e. V. unter anderen haben sich dadurch verdient gemacht, dass sie sich für das friedliche Miteinander, für Toleranz und gegenseitige Anerkennung in Magdeburg seit Jahren einsetzen.

II. Schule und Sport

Bereich Schule

Anregungen von Initiativen an den Schulen für ein besseres Miteinander und bessere Kommunikation

Im Bereich Moritzstraße/ Umfassungsweg befinden sich die GS „Am Umfassungsweg“ sowie die weiterführende Schule Gemeinschaftsschule/ Sekundarschule „Thomas Müntzer“. Bereits praktiziert und beispielhaft zu nennen sind u.a. ein wöchentliches rumänisches Elterncafe, Elternbriefe, Anmeldungen werden in verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Russisch, Rumänisch, Arabisch) verfasst.

Die Prüfung einer Neuordnung der Schulbezirke in diesem Stadtteil aufgrund des hohen Anteils ausländischer Schüler*innen in der Schule Umfassungstraße

Die Zuordnung der Einschüler zu Schulbezirken der Grundschulen erfolgt 2018/19 mit einem optimierten Verfahren.

Ausgehend von den Aufnahmemöglichkeiten (Raumkapazitäten) sowie dem sehr hohen Anteil an Migranten führt die Verwaltung gegenwärtig Arbeitsgespräche mit den Vertretern vor Ort (Schule, Hort) sowie den zu beteiligenden Verwaltungsbereichen (V/02, FB 40) und dem Landesschulamt durch. Die gemeinsam erarbeiteten Lösungen werden in eine Verwaltungsvorlage einfließen, die der Stadtrat voraussichtlich im November behandeln soll. Hinsichtlich der GS „Am Umfassungsweg“ sind Entlastungen im Sinne der Veränderungen im Zuschnitt des Schulbezirkes (Herauslösen von Straßen) in Richtung der GS „Im Nordpark“ vorgesehen.

Bereich Sport

Auf dem Sportgelände der Sportgemeinschaft Handwerk Magdeburg e. V. am Umfassungsweg, welches der Verein langfristig von der Stadt angemietet hat, befinden sich neben einem Großspielfeld mit Kunstrasen und leichtathletischen Anlagen zwei weitere Kleinspielfelder mit Kunstrasen- und Kunststoffbelag. Der Verein erhält im Rahmen der Sportförderung alljährlich städtische Mittel für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlagen.

Die Kleinfelder wurden in der Vergangenheit kaum noch vom Verein genutzt, da die Beschaffenheit einen regelgerechten Spielbetrieb nicht mehr zulassen. Hier ist eine umfassende Sanierung notwendig, die mittel- bis langfristig in mehreren Abschnitten erfolgen soll, vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln.

Auf Anregung des Stadtteilmanagements „Alte & Neue Neustadt“ wurde in Zusammenarbeit mit der SG Handwerk, Streetwork, Outlaw gGmbH, IJGD, Quartiersmanagement, der Landeshauptstadt Magdeburg, Bürgerverein Neustadt und des Willkommensbündnis Neustadt ein Konzept erarbeitet, was die Reaktivierung und Öffnung eines der beiden Plätze für die Öffentlichkeit vorsah, um interessierten Jugendlichen aus dem umliegenden Stadtteil sinnvolle Freizeitangebote zu unterbreiten.

Im Rahmen eines internationalen Workcamp (IJGD) wurde im Juli 2017 mit Unterstützung der SG Handwerk, dem Projekt „Jugend im Quartier stärken“ (Outlaw) und der Stadt die Grünanlage bereinigt, eine Zuwegung und ein Unterstand gebaut sowie das Fußballfeld gepflegt und nutzbar gemacht. Zudem wurden zwei Tore aufgestellt und Beschilderungen angebracht.

Die SG Handwerk wird weiterhin für die Ordnung und Sicherheit sorgen. Im Bedarfsfall unterstützt der Fachbereich Schule und Sport im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Darüber hinaus ist geplant, mit der Antragstellung „Programmjahr 2018 der Städtebauförderung“ die Sportanlage der SG Handwerk umfassend zu sanieren.

III. Städtebauliche Planung

Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnquartiers Umfassungsstraße, Umfassungsweg, Grünstraße (u.a. Verbesserung der Stadtbeleuchtung)/ Zügige Entwicklung des Wohnquartiers Haldensleber Straße und entsprechende Maßnahmen des Lärmschutzes zum Magdeburger Ring

Nach Abbruch der 5-geschossigen Plattenbauten in der Neuenhofer Straße, Haldensleber Straße, Umfassungsstraße und Wolmirstedter Straße zwischen 2011 und 2013 sind großflächige innerstädtische Brachflächenentstanden.

Damit ging einerseits der Bebauungszusammenhang verloren, welcher für die Zulässigkeit von Neubauvorhaben nach § 34 BauGB (Bauen im unbeplanten Innenbereich) den maßstabsbildenden Rahmen bildet. Andererseits dringt seit dem Abbruch der Bestandsbebauung parallel zum Magdeburger Ring der von dieser Hauptverkehrsstraße ausgehende Verkehrslärm ungehindert in das Quartier ein. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, beschloss der Stadtrat am 20.02.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135-1 „Nördliche Umfassungsstraße“ (Beschluss-Nr. [2182-75\(V\)14](#)). Erste Planungsarbeiten und ein in diesem Zusammenhang erstelltes schalltechnisches Gutachten begründen den Bedarf einer hohen Schallschutzwand entlang des Magdeburger Ringes, um das Planungsziel einer überwiegenden Wohnbebauung realisieren zu können. Zur Errichtung dieser Lärmschutzwand wurde ein EFRE-Antrag i.H.v. 763 Tsd. EUR., im Programmjahr 2018 gestellt (Durchführungszeitraum: [2019-2021](#)). Der Stadtratsbeschluss dazu ist im November 2017 vorgesehen. Die Bewilligungen des Landes liegen frühestens im Herbst 2018 vor.

Darüber hinaus wurde zum Quartier Umfassungsstraße / Haldensleber Straße, welches im Wesentlichen die große Freifläche umfasst, durch das Stadtplanungsamt, gemeinsam mit einem externen Planungsbüro, eine städtebauliche Studie erarbeitet.

In Abstimmung mit dem Eigentümer wurde festgelegt, dass diese städtebauliche Konzeption, Teil der Grundlagen für den zukünftigen Bebauungsplanentwurf werden soll.

Ziel ist es die heimische Wohnungswirtschaft insgesamt, ähnlich wie im Quartier Breiter Weg / Danzstraße, für die Möglichkeit einer konzertierten und städtebaulich anspruchsvollen Neubebauung zu gewinnen.

Dies wird nur möglich sein, wenn parallel dazu Lösungsansätze auch für die in unmittelbarer Nachbarschaft südlich angrenzenden teilsanierten Bestände entwickelt werden (Wolmirstedter Straße / Umfassungsweg). Bisher hat sich keine Wohnungsbaugenossenschaft für ein solches Neubauvorhaben bereiterklärt. Der Eigentümer sieht die Lärmschutzwand als wesentliche Grundlage für weitere Entwicklungsoptionen. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Ergebnisse der Klimaanalyse, welche für das Gebiet eine Vermeidung weiterer Verdichtung, eine Verbesserung der Durchlüftung, den Erhalt von Freiflächen und die Erhöhung des Vegetationsanteils sowie die Reduzierung von Emissionen empfiehlt. In diesem Zusammenhang sind auch Optimierungen der Energieversorgung im Sinne regenerativer Energien bei der Planung sinnvoll.

Um all diese betroffenen Belange angemessen berücksichtigen zu können, soll zunächst der Bebauungsplan erstellt werden.

Die Neubebauung auch von Teilflächen, für welche aufgrund angrenzender Bestandsbebauung ggf. nach § 34 BauGB weiterhin ein Baurecht begründet werden kann, soll deshalb durch den Erlass der Veränderungssperre ausgeschlossen werden.

Nach Überprüfung des benannten Bereiches kann festgestellt werden, dass die **Beleuchtung** der Hauptstraßen intakt ist. Eine Erweiterung ist nach Einschätzung des Baulastträgers nicht erforderlich. Eine Bürgerin bat im Rahmen der OB-Sprechstunde um Rückschnitt des Strauchwerkes bzw. um eine zusätzliche Beleuchtung des Weges neben der Grundschule „Am Umfassungsweg“. Die zusätzliche Beleuchtung wurde am 06.09.2017 errichtet.

Bauordnungsrechtliche Maßnahmen in Bezug auf mögliche Überbelegungen von Wohnungen

Das Bauordnungsamt als untere Bauaufsichtsbehörde hat inzwischen bauaufsichtliche Verfahren gegen die Grundstückseigentümer folgender Grundstücke eingeleitet:

Charlottenstraße 11-15,17
Hugenottenstraße 2,4 und 6
Grünstraße 10-14
Umfassungsweg 1-4 und
Haldensleber Straße 8-11.

Hier geht es um unzulässige Brandlasten in den Treppen- und Kellerräumen sowie in den Zugangsbereichen zu den Kellern, die unverzüglich zu beräumen sind. Kommt ein Termin mit der unteren Bauaufsichtsbehörde zur Besichtigung (Kontrolle) nicht zustande mit den Eigentümern, ergehen zeitnah Ordnungsverfügungen.

Bzgl. einer Wohnung in der Abendstraße als Versamlungsstätte wurde eine Nutzungsuntersagung erlassen.

Gegen das ohne Genehmigung geführte Lebensmittelgeschäft für Balkanspezialitäten wurde ebenfalls eine Untersagungsverfügung erlassen.
Die Nutzung eines Geschäfts am Moritzplatz neben der Kirche als Wohnung wurde ebenfalls untersagt.

Bzgl. Des Arbeitens ohne Baugenehmigung (anonyme Anzeige) in der Lübecker Str./Ecke Colbitzer Str. wurde ebenfalls eine Untersagung erlassen. Eine entsprechende Kontrolle erfolgt seitens der uBauB mindestens 14-tägig.

Um das einsturzgefährdete Gebäude Mittagstr./Ecke Umfassungstraße wurde ein Zaun bzw. eine Überdachung aufgestellt.

Aufstellen einer öffentlichen Toilette am Polarspielplatz

Die Finanzierung der öffentlichen Toilette obliegt FB 02, Finanzservice. Auf Nachfrage in dem Bereich wurde darauf hingewiesen, dass eine Finanzierung von weiteren WC Anlagen nicht möglich ist (siehe Abschnitt Finanzen).

Das Errichten und Betreiben öffentlicher Toiletten gehört nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadt.

Auf Festlegung des Oberbürgermeisters, eine saisonbedingte Aufstellung von einer mobilen Toilette an diesem öffentlichen Spielplatz (Polarspielplatz) umzusetzen, ist dies möglich. Die Kosten muss dann die Stadt tragen.

Das Anbringen von Informationsschildern bzgl. der Müll- und Lärmvorschriften in verschiedenen Sprachen in den Hauseingängen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erarbeitet gegenwärtig Abfalltrennhilfen, die unter Anwendung von Piktogrammen / Bildern geeignet sind, Abfälle richtig zu entsorgen. Diese werden an die Grundstückseigentümer verteilt und an Abfallbehälter bzw. Standplätzen angebracht.

Überfüllte Standplätze werden in den Tourenplänen vermerkt, um entsprechende Abfallberatung anzubieten.

Weiterhin erfolgt eine entsprechende Kennzeichnung öffentlicher Papierkörbe.

Bereitstellung zusätzlicher Abfalleimer am Polarspielplatz Wedringer Straße und am Moritzplatz

▪ Polarspielplatz Wedringer Straße

Der Polarspielplatz in der Wedringer Straße befindet sich in der Bewirtschaftung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg.

Der Spielplatz ist mit vier Papierkörben ausgestattet, die sich in unmittelbarer Nähe der Sitzgelegenheiten befinden. Nach unseren Feststellungen sind diese von der Anzahl her völlig ausreichend, werden aber leider nicht entsprechend genutzt. Der Unrat wird vielmehr großflächig auf den Pflasterflächen bzw. im Sandspielbereich entsorgt bzw. verteilt.

▪ Moritzplatz

Auf dem Moritzplatz befinden sich vier Abfallbehälter neben den vorhandenen Sitzbänken, die sich in der Bewirtschaftung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe befinden.

Die Behälter werden zweimal wöchentlich, jeweils am Montag und Freitag entleert. Je nach Bedarf, beispielsweise bei Veranstaltungen etc., wird die Anzahl der Entleerungen entsprechend erhöht. Erfahrungsgemäß sind sowohl die Anzahl der Abfallbehälter als auch die Intensität der Entleerungen im Rahmen des Nutzungszweckes aus unserer Sicht ausreichend.

Regelmäßige Säuberung des Brunnens auf dem Moritzplatz

Die Brunnenanlage auf dem Moritzplatz befindet sich in der Bewirtschaftung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe und wird regelmäßig gesäubert, viermal wöchentlich jeweils am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag.

Pflanzung zusätzlicher Bäume auf dem Moritzplatz

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe ist grundsätzlich bestrebt, Baumpflanzungen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg zu realisieren.

Eine Anfrage unsererseits bezüglich einer Bepflanzung des Moritzplatzes im Rahmen der Aktion "Mein Baum für Magdeburg" im Jahr 2015 wurde jedoch vom Stadtplanungsamt aus freiraumplanerischer und denkmalpflegerischer Sicht abgelehnt.

Errichtung zusätzlicher Spielgeräte auf dem Moritzplatz

Mit der Sanierung und Neugestaltung des Moritzplatzes im Jahr 2006 mit Mittel aus dem Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ wurde den Bürgern ein urbaner, generationsübergreifender Aufenthaltsraum mit Sitzgelegenheiten, Rasenflächen, einem Wassertisch, einem Bouleplatz und Spielelemente übergeben. Unter den Auflagen des Denkmalschutzes wurde dabei die Transparenz und Großzügigkeit des zentralen Platzes erhalten. Bei der Planung des Platzes flossen weiterhin die Ergebnisse eines Bürgerforums ein.

Im weiteren Umfeld bewirtschaftet der EB SFM die Spiel- und Freizeitfläche SP046 Wedringer Straße mit einer Gesamtfläche von 2.566 m². Der Spielplatz entstand im Jahr 2009 unter dem Thema „Expedition Nordpol“. Auf Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Spielplatzflächenkonzeption 2015 – 2020 (2030), Beschluss Nr. 462-016(VI)15, ist für den Stadtteil Neue Neustadt von einer Bedarfsdeckung an Spiel- und Freizeitflächen auszugehen.

IV. Ordnung und Sicherheit

Präsenz

Der Oberbürgermeister kann über den verstärkten Einsatz von Polizeibeamten in den betreffenden Bereichen nicht entscheiden. Regelmäßig informieren sich das Polizeirevier und das Ordnungsamt gegenseitig über stattgefundene und beabsichtigte Aktivitäten. Der Stadtordnungsdienst ist montags bis freitags in der Zeit von 6:00 bis 20:00 Uhr in der Neuen Neustadt unterwegs. Die Kontrolldichte, insbesondere im Bereich der illegalen Abfallentsorgung ist sehr hoch und führt zu kurzen Reaktionszeiten.

Gemeinsam mit der Polizei durchzuführende Bestreifungen erweisen sich als wenig effizient, da die Aufgaben des Stadtordnungsdienstes in diesem Zeitfenster eigenständig wahrgenommen werden können. Für eine zeitliche Erweiterung darüber hinaus fehlen die personellen Ressourcen.

Videoüberwachung

Die Einrichtung einer Videoüberwachung unterfällt der alleinigen Zuständigkeit der Polizei (§ 16 SOG). Die derzeitige Einschätzung des Straftatengeschehens im gesamten Bereich Neue Neustadt und speziell im Umfeld des Moritzplatzes lässt allerdings keine besondere Gefährdungslage erkennen, so dass die Einrichtung einer Videoüberwachung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist (Einschätzung aus der gemeinsamen Besprechung mit dem Polizeirevier vom [21.09.2017](#)).

Verlagerung von WLAN-Netzen

Der Einfluss von HotSpots mit freien WLAN-Zugängen auf die Ansammlung von Personengruppen wird derzeit versuchsweise am Hasselbachplatz beobachtet. Aus diesen Erfahrungen heraus sollte über die Wirksamkeit dieser Maßnahme für den Einzugsbereich in der Neuen Neustadt neu nachgedacht werden.

Personalwirtschaftliche Betrachtungen

Im Antrag des Stadtrats werden Maßnahmen vorgeschlagen, die einen direkten Einfluss auf die Einrichtung von Stellen bzw. den Einsatz städtischer Bediensteter hat.

Diese sind:

- Verstärkte Sozialarbeit im Stadtteil sowie prüfen, ob eine temporäre Betreuung des Polarspiel- und Bolzplatzes in den Sommermonaten möglich ist

Änderungsantrag A0114/17/2

- Vollständige Besetzung aller Stellen in der kommunalen Straßensozialarbeit
- Schaffung je einer zusätzlichen Stelle in der Straßensozialarbeit für den Bereich Moritzplatzes sowie des Hasselbachplatzes mit vorläufiger Befristung für zwei Jahre
- Unterstützung von Maßnahmen der Sozialarbeit und von Familienlotsen in den Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder im Umfeld des Moritzplatzes

Eine Straßensozialarbeit erfolgt ausschließlich durch die 5 Streetworker des Jugendamtes. Hier sind alle vorhandenen Stellen besetzt.

Für den Bereich Neue Neustadt ist ein Streetworker zuständig. Dieser hat bereits versucht, einen Eingang in das soziale Netzwerk der Bewohner zu bekommen. Die „Störer“ haben sich jedoch jeglicher Kommunikation verweigert.

Die Sozialarbeit des Sozial- und Wohnungsamtes erfolgt in den Sozialzentren der Stadt – nicht jedoch als aufsuchende Sozialarbeit.

Die im Bereich Neue Neustadt vorherrschenden Umstände zunehmender Lärmbelästigung und Verschmutzung können mit sozialpädagogischer Familien- und Einzelfallhilfe nicht effektiv verbessert werden. Die bestehenden Sprachbarrieren und die Verweigerungshaltung werden die sozialpädagogischen Angebote „ins Leere“ laufen lassen.

Unabhängig davon ist Sozialarbeit zur Verbesserung der Situation wichtig. Eine Möglichkeit effektiver Sozialarbeit könnte die Erweiterung der bestehenden Netzwerke in diesen Bereichen sein. Die Unterstützung der Kindertageseinrichtungen mit Sozialarbeitern zur Förderung der Integration der Kinder und später die Intensivierung durch Schulsozialarbeit würden die Erfolgsaussichten der Integration der Kinder und der Eltern steigern.

V. Finanzen

Laut o. g. Antrag wird der Oberbürgermeister beauftragt, aufgrund zunehmender Beschwerden über Lärm und Verschmutzung rund um den Moritzplatz, Maßnahmen zur Entspannung der Situation zu bestimmen.

Im Antrag A0114/17, sowie in den Folgeanträgen A0114/17/1 und A0114/17/2, werden diverse Maßnahmen und Projekte dargestellt, welche für eine Lösung der Problematik behilflich sein könnten.

Der Großteil dieser aufgeführten Aspekte stellt eine enorme finanzielle Belastung für den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg dar. Unter anderem müssten Personalstellen geschaffen bzw. besetzt, Räume für Beratungsstellen bereitgestellt, Projekte finanziert und Spielgeräte beschafft werden. Ein Ausmaß der finanziellen Auswirkungen ist für diese freiwilligen Aufgaben derzeit noch nicht ersichtlich, worauf der Fachbereich Finanzservice jedoch hinweist.

Die angegebene Dringlichkeit der Sachlage lässt eine sofortige Veranlassung einiger Maßnahmen erahnen, was jedoch aufgrund der finanziellen Situation im konsumtiven Haushalt 2017 nicht gedeckt werden kann. Der konsumtive Haushalt 2017 ist nahezu ausgeglichen geplant und beinhaltet ein Jahresergebnis von 16.303 EUR. Somit sind für zusätzliche Aufgaben keine finanziellen Spielräume vorhanden. Sollte dennoch eine Umsetzung notwendig sein, sind Umschichtungen von Haushaltsmitteln bereits veranschlagter freiwilliger Aufgaben zur Finanzierung unumgänglich. Zudem ist eine Abwägung der Wichtigkeit von Projekten unerlässlich und bedarf eventuell einer Entscheidung des Stadtrates. Auch für den Haushalt 2018 ff. ist dieser Mehrbedarf an zusätzlichen Mitteln prioritär einzuordnen, besonders da diese Aufgaben freiwillig sind und für 2018 ein genehmigungsfähiger Haushalt durch zusätzliche Aufgaben erschwert wird.

Die Stellungnahme beruht auf den Zuarbeiten der Dezernate I, II, IV, V, VI sowie der Eigenbetriebe SAB und SFM.

Holger Platz